



Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 24. Juni 2021

Anmeldungen zum Haushalt - Empfehlungen der Finanzkommission AKK

Beschluss Nr. 0061

Der Ortsbeirat Mainz-Kastel folgt den Empfehlungen der Finanzkommission AKK vom 17.06.2021 zum Haushaltsplan 2022/2023 und geht bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/23 davon aus, dass alle Maßnahmen aus den vorhergehenden Doppelhaushalten, welche noch nicht fertiggestellt sind, entweder noch in 2021 abgeschlossen oder in den Haushalt 2022/23 übertragen werden.

Des Weiteren fordert der Ortsbeirat Mainz-Kastel die Fortführung aller Pauschaltitel, inklusive einer Anpassung in Höhe der Preissteigerungsrate, zum Beispiel bei: Schulhofgestaltungen, Kultur/Zuschüssen für kulturtreibende Vereine, Instandsetzung/Neuausstattung von Kinderspielplätzen, Sport/Zuschüssen an Vereine mit vereinseigenen Sportanlagen und Kleingartenvereine, Sicherheit und Ordnung, Radwegeprogramme, Grundinstandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, Verkehrsberuhigung und Fußgängersicherheit, Gehwegeprogramm, Stauraumsanierung, Beseitigung von Gefahrenstellen, Instandsetzung von Ingenieurbauwerken, Ersatzbeschaffung von Inventar für Altentagesstätten und Jugendzentren, Bereitstellung von Komplementärmitteln für den Stadtbau.

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, zu allen vom Ortsbeirat Mainz-Kastel angemeldeten, aber nicht übernommenen Maßnahmen ausführliche Begründungen zu verfassen, warum sie nicht in den Haushaltsplanentwurf übernommen werden.

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, im AKK-Doppelhaushalt an „Ortsbeiratsverfügungsmitteln“ für 2022/23 die gleiche Summe an „Verfügungsmitteln“ wie bisher (plus Berücksichtigung der Preissteigerungsrate seit der letzten Erhöhung) zu veranschlagen und bereits zu Beginn des Jahres 2022 (01. Januar) dem Ortsbeirat zur Verfügung zu stellen, vorab der Freigabe des Haushaltes.

Haushaltsanmeldungen 2022/2023 des Ortsbeirates Mainz-Kastel:

Der Magistrat wird gebeten, für die im o.g. Schreiben der Kämmerei vom 04.02.2021 aufgeführten Maßnahmen die notwendigen Mittel in den Doppelhaushalt 2022/2023 einzustellen. Die numerische Aufzählung stellt keine Priorisierung dar.

Unter Bezugnahme des Schreibens der Kämmerei vom 04.02.2021 (SV 15) wird der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden gebeten, Mittel für folgende zusätzliche Maßnahmen in den Doppelhaushalt 2022/2023 einzustellen:

1. Bewohnerparken Alt-Kastel **(Dez. V/66)**
2. Bewohnerparken andere Quartiere **(Dez. V/66)**
3. Instandsetzung Nickelsborn **(Dez. V/67)**
4. Projekte Brückenkopf **(Dez. V/66)**
5. Öffentliche Toiletten Rheinufer **(Dez. V/66/67)**
6. Mobile Jugendarbeit **(Dez. VI/51)**
7. Sanierung Gehweg Wiesbadener Straße **(Dez. V/67)**
8. Rheinufergestaltung **(Dez. IV/61)**
9. Planung zusätzliche Rheinbrücke **(Dez. IV/61)**
10. Rhein-Main-Ufer-Konzept – unter Berücksichtigung der am 18.05.2021 bei der Onlineveranstaltung vom Ortsbeirat Kastel neu angemeldeten bzw. hinzugefügten Positionen **(Dez. IV/61)**
11. Erwerb der Flächen (Aurelis) östlich der Reduit **(Dez. IV/23)**
12. Weiterer Ausbau von E-Ladestationen **(Dez. V/66)**

+

+

Verteiler:

Dez. III/20 z.w.V.

Dezernate I, II, III, IV, V und VI z.K. für die Fachämter

Bohrer
Ortsvorsteher